

Geschäftsstelle des Landgerichts

79098 Freiburg, 03.04.2014

Salzstr. 17

Telefon: (07 61)20 5-2029/28

Telefax: (07 61)20 5-20 30

Geschäftsnummer (bitte bei Antwort angeben):

13 StVK 158/14

Landgericht Freiburg * Salzstr. 17 * 79098 Freiburg

Herrn
Thomas Meyer-Falk
zur Zeit Justizvollzugsanstalt Freiburg
Hermann-Herder-Str. 8
79104 Freiburg i. Br.

B: 5.4
T: 30.4 02

Strafvollstreckungssache Meyer-Falk, Thomas

12: 171 2014 - StVK

Sehr geehrter Herr Meyer-Falk,

anbei erhalten Sie Kopie der Stellungnahme der JVA Freiburg vom 26.03.2014 zur Kenntnis- und Stellungnahme bis 02.05.2014.

Mir
Richterin am Landgericht

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Baden-Württemberg
Justizvollzugsanstalt Freiburg
Der Leiter

9

LANDGERICHT FREIBURG
Eing.: 28. MRZ 2014
Anl.:VS:EUR

Justizvollzugsanstalt Freiburg · Postfach · 79095 Freiburg

Landgericht Freiburg
Strafvollstreckungskammer
Salzstraße 17

79098 Freiburg

Datum 26.03.2014
Name Herr R.
Durchwahl 0761/2116-4002
Aktenzeichen VL 5/Ru/Su

13 StVK 158/14

Maßregelvollzugssache des Thomas Oliver Meyer-Falk, geb. am

15.05.1971;

hier: Stellungnahme zum Antrag auf gerichtliche Entscheidung
Dortiges Ersuchen vom 21.03.2014

Anlagen:

1. Eingabe des Antragstellers vom 11.12.2013
2. Verfügung des Leiters der JVA Freiburg vom 12.03.2014

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist kostenpflichtig, jedenfalls als unbegründet zurückzuweisen.

Am 11.12.2013 beantragte der Antragsteller die Gestattung eines Fernsehinterviews mit Reportern von „Kontraste“ (vgl. Anlage 1). Mit Verfügung vom 12.03.2014 wurde der Antrag zurückgewiesen. Die Entscheidung wurde dem Antragsteller am 12.03.2014 mündlich eröffnet. Auf die Anlage 2 wird ergänzend hingewiesen. Ausweislich dieser Anlage wurde dem Antragsteller ein Interview mit dem verantwortlichen Journalisten des ARD Politikmagazins „Kontraste“ genehmigt. Da die Anferti- gung von Film-, Bild- oder Tonbandaufnahmen einen schädlichen Einfluss auf den Antragsteller gehabt hätten, wurden diese nicht gestattet. Unter einem schädlichen Einfluss ist eine Einwirkung zu verstehen, die den Antragsteller zu weiteren Straftaten anregen kann. Der Begriff umfasst dabei alle Einwirkungen, die dem Vollzugsziel der Behandlung des Antragstellers, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, entgegenwirken. Bei dem Antragsteller liegt seit 1997 unverändert eine (schwere) narzisstische Persönlichkeitsstörung mit deutlichen dissozialen Zügen und eine gestörte Wahrnehmung der sozialen Realität vor (vgl. das Gutachten

von Prof. Dr. Foerster vom 28.05.2013). Eine rückfallminimierende Aufarbeitung seiner Persönlichkeitsproblematik lehnt der Antragsteller gegenwärtig ab. Daher kann er sich u.a. auch nicht eingestehen, viele Jahre seines Lebens durch Straftaten und anschließende Freiheitsentziehungen vergeudet zu haben. Dieses Eingeständnis wäre eine Bedrohung für das brüchige Selbstwertgefühl des Antragstellers, weshalb er sich einem notwendigen Veränderungsprozess nicht gewachsen fühlt und ohne professionelle Unterstützung auch nicht gewachsen ist. Deshalb versteckt sich der Antragsteller hinter der grandiosen Vorstellung einer Märtyrereexistenz, der als „linker“ Vorkämpfer im Gefängnis gegen das „System“ ankämpfen muss. Jeder Zuspruch von außen auf seine Veröffentlichungen stillt sein Verlangen nach ständiger Aufmerksamkeit und trägt dazu bei, sich nicht als therapiebedürftiger Untergebrachter zu sehen, sondern als „Willkürpfer“ der Justiz. Die Genehmigung von Film-, Bild- oder Tonbandaufnahmen würde vor diesem Hintergrund dazu führen, dass dem Antragsteller ein weiteres Forum zur Selbstdarstellung geboten würde. Ein solches würde ihn aus der Gruppe der Untergebrachten herausheben und in besonderer Weise zur Verfestigung seiner störungsbedingten Vorstellung, aus politischen Gründen inhaftiert zu sein, beitragen. Unter Berücksichtigung des Grundrechts der Pressefreiheit wurde dem Journalisten jedoch ein Interview mit dem Antragsteller ohne Film-, Bild- oder Tonbandaufzeichnungen bis zu einer Dauer von zwei Stunden in den Räumlichkeiten der JVA Freiburg gestattet.

Im Auftrag



(R)

Oberregierungsrat

Thomas Meyer-Falk

13

Zelle 135

freedomforthomas.wordpress.c

E: 11.12.13 Ru

ORR R

im Hause

11.12.2013

Fernsehinterview

hier: Polit-Magazin KONTRASTE (ARD)

Es wird beantragt den Reportern von KONTRASTE zu gestatten, mit mir ein Fernsehinterview zu führen.

Wie mir der zuständige Redakteur mitteilte, werde man dortigerseits beim Anstaltsleiter die Genehmigung beantragen. Vorsorglich teile ich mit, daß ich mit dem Interview einverstandne bin.

- 1) gesehen
- 2) A z.w.V.

Ru 11/12

[Handwritten signature]

Vorbereitung
 Am 6.12. Vlt mit dem Redakteur des Magazins "KONTRASTE" (so seine Namen geschrieben) am. Er teilte schon Interviewwunsch mit. Wir vereinbarten, dass es sich diesbezüglich schriftlich an mich wandert & Inhalt d. Interviews war.

E: 11.12.

Verfügung

Sicherungsverwahrter Thomas Oliver Meyer-Falk, geb. am 15.05.1971;

hier: Interview mit Reportern der Fernsehsendung „Kontraste“; Antrag vom 11.12.2013

1. Herrn Markus P. (ARD-Politikmagazin „Kontraste“) wurde die Erlaubnis erteilt, mit dem Untergebrachten in Räumlichkeiten der JVA Freiburg einmalig für die Dauer von bis zu zwei Stunden ein Interview zu führen. Die Anfertigung von Filmen-, Bild- oder Tonbandaufnahmen wurden nicht gestattet. Diese Entscheidung resultiert einerseits aus der bei dem Untergebrachten diagnostizierten narzisstischen Persönlichkeitsstörung in deren Rahmen dieser sich in einer Märtyrer-Existenz als vermeintlich linker politischer Gefangener wähnt. Dieser störungsbedingten Vorstellung soll aus behandlerischen Gründen nicht durch die Gewährung eines Fernsehinterviews mit (bewegten) Bildern o.ä. Vorschub geleistet werden. Andererseits war dem Journalisten mit Blick auf das Grundrecht der Pressefreiheit ein Interview mit dem Untergebrachten, sollte er es tatsächlich für sinnvoll erachten, nicht vollständig zu versagen.
2. BDL5 - mit der Bitte um Eröffnung der Entscheidung.
3. VG5 - z. d. SV-Akten

12. MRZ. 2014
[Signature]

[Redacted]
Ltd. Regierungsdirektor